

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen modernen Nahverkehr als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge

Der Landtag stellt fest:

Moderner Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV) ist umweltfreundlich, attraktiv und leistungsfähig. Moderner ÖPNV ist kein Rumpfangebot für Minderheiten, sondern er ist wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb wird trotz der Besonderheiten jeder Brandenburger Region, keine Region abgehängt oder aufgegeben. Die Daseinsvorsorge muss überall gewährleistet sein.

Die Organisation des ÖPNVs ist eine Kernaufgabe des Landes. Brandenburg ist deshalb für die Organisation eines attraktiven öffentlichen Verkehrs mit Bussen und Bahnen verantwortlich.

Denn nur ein attraktiver Nahverkehr ermöglicht nachhaltige Fahrgaststeigerungen, so dass der Marktanteil für die Schiene in Zukunft deutlich wächst.

Die Fortschreibung der Landesnahverkehrsplanung über das Jahr 2012 hinaus stellt die zentralen Weichen für das zukünftige Angebot in Brandenburg. Grundlage der Fortschreibung ist die Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserung in der Fläche. Dabei ist dem öffentlichen Verkehr Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes für die Jahre 2013 bis 2017 folgende Punkte umzusetzen:

1. Zusätzliche Bestellungen oder die Aufnahme neuer Strecken im Schienenpersonenverkehr (SPNV) sind grundsätzlich auch ohne Leistungsreduktion an anderer Stelle möglich.
2. Für die Gewinnung von Fahrgästen sind neue Strecken, Taktverdichtungen und Haltepunkte zentral. Eine umfassende Prüfung von Netzergänzungen und Angebotsausweitungen, die auch alte Abbestellungen und Streckenstilllegungen umfassen, ist deshalb durchzuführen und die Ergebnisse sind dem Landtag rechtzeitig zu zuführen.
3. Auf die Abbestellung von Bahnstrecken ist, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, zu verzichten.

Datum des Eingangs: 17.04.2012 / Ausgegeben: 17.04.2012

4. Reduzierungen von Verkehrsbestellungen auf einzelnen Strecken sind möglichst zu vermeiden. Entwidmungen von Strecken sind angesichts zukünftiger Reaktivierungen auszuschließen.

5. In den ländlichen Regionen Brandenburgs ist ein Grundangebot des ÖPNVs als Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen umzusetzen.

Begründung:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen jeden Alters. Die Bereitschaft zur Mobilität wird heute wie selbstverständlich von Schülerinnen und Schülern, Arbeitssuchenden oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefordert. Es dürfte ein gesellschaftlicher Konsens bestehen, dass der Staat die Möglichkeit seiner Bürger, mobil zu sein, als Voraussetzung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten hat.

Mobilität für alle im Sinne dieser Gewährleistung wird nur mit dem schienengestützten öffentlichen Nahverkehr zu garantieren sein.

Verantwortlich für einen modernen ÖPNV in Brandenburg ist das Land. Lösungen für überfüllte Regionalexpresszüge, fehlende Anbindung an das Berliner Zentrum und die Herkulesaufgabe, den neuen Flughafen in das Verkehrsnetz zu integrieren, sind Landeskernaufgaben.

Zentraler Baustein für das ÖPNV-Angebot ist die Landesnahverkehrsplanung.

Entscheidungen über Taktverdichtungen, Streckenausbau oder Linienführung fallen hier. Die Fortschreibung der Landesnahverkehrsplanung ab 2013 stellt die zentralen Weichen für das mittelfristige Angebot in unserer Region.

Spätestens seit der Veröffentlichung der Eckpunkte der Landesregierung zum neuen Landesnahverkehrsplan 2013 bis 2017 im Dezember 2011 ist die öffentliche Diskussion entbrannt. Auch die Regionalveranstaltungen des Verkehrsverbund Berlin Brandenburg beginnen. Deshalb ist es höchste Zeit, der Landesregierung einen Rahmen für die nächsten Arbeitsschritte mit auf den Weg zu geben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN